

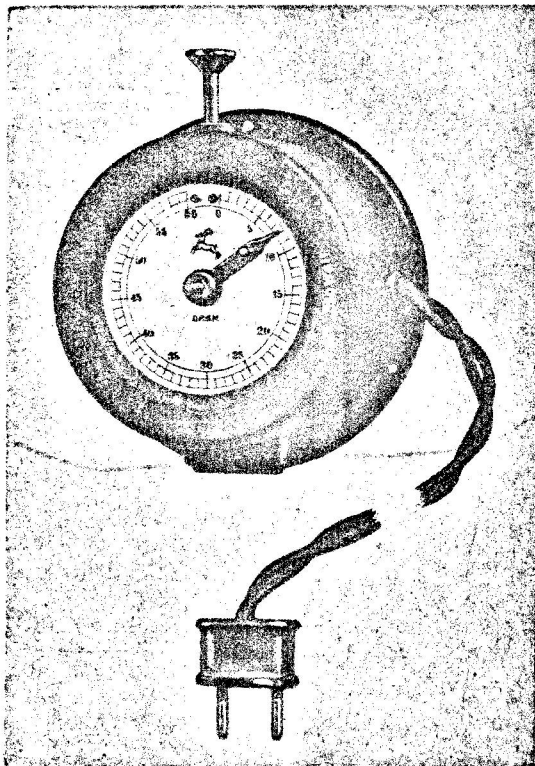
EXAKTA

die ideale Mikro-Kamera!

Denn in der „einäugigen“ Exakta vereinen sich die subtile Einstellung des Mikroobjektes auf der Mattscheibe mit höchster Aufnahmebereitschaft. Ernsthafte Wissenschaftler, Ärzte, Techniker u. a. schätzen auch den großen Zeitenbereich des Exakta-Schlitzverschlusses mit automatischer Regulierung von $\frac{1}{1000}$ bis zu 12 Sekunden. Das bequem aufklappbare Exakta-Mikro-Zwischenstück (nach Dr. W. Koch) paßt auf jedes normale Mikroskop. Prospekte kostenlos!



DRESDEN-STRIESEN 47



BELICHTUNGS- SCHALTUHREN



Marke Hirsch

in der ganzen Welt seit Jahren bekannt unter dem Namen

»Hirsch-Uhren«

Aus der Praxis heraus konstruiert und den stärksten Beanspruchungen im Dauerbetrieb gewachsen.

Verschiedene Typen für alle gewünschten Schaltzeiten. Man verlange Prospekte durch den Photohandel oder direkt von der Herstellerfirma

T. BAEUERLE & SÖHNE
ST. GEORGEN 4 (SCHWARZWALD)

Spezialfabrik von technischen Uhrwerken und feinmechanischen Apparaten

DRP. 702924, Gruppe 32/05, Dipl.-Ing. F. Reich, Berlin-Charlottenburg und Willi Zinnow, Berlin-Steglitz, 24. Juli 1938. Optischer Belichtungsmesser an photographischen Kameras mit handförmigen Lichtschwächern, die mit den Einstellvorrichtungen für die Blende und die Belichtungszeit gekuppelt sind. Auf einem weiteren Lichtschwächband ist in längeren Abschnitten eine der Empfindlichkeit des Aufnahmematerials zugeordnete Grauskala in längeren Abschnitten aufgetragen. Jeder dieser Abschnitte ist mit einer weiteren Grauskala überlagert, welche der bei den jeweiligen allgemeinen Lichtverhältnissen herrschenden Augenempfindlichkeit Rechnung trägt, und deren Felder etwa der Größe des Beobachtungsfensters entsprechen, durch das z. B. transparente Zeichen bei richtiger Einstellung der Lichtschwächbänder gerade noch lesbar sein müssen.

Reichs-Patente

Anmeldungen

Klasse

- 42h. 23/29. M. 143736. Mechanische Weberei G. m. b. H., Bad Lippspringe. **Aufrichtvorrichtung für Bildschirme**. 24. Dezember 1938. Ausgel. 15. Mai 1941.
- 42h. 23/29. M. 145814. Mechanische Weberei G. m. b. H., Bad Lippspringe. **Aufrollbarer Bildschirm**. 18. Juli 1939.
- 57a. 1/09. Z. 25186. Erf.: Heinrich Jacob, Berlin-Zehlendorf. Anm.: Zeiss Ikon A.-G. Goerzwerk, Berlin-Zehlendorf. **Ablesevorrichtung für Teilungen und Skalen an Objektivverschlüssen von Spiegelsucher-Kameras**. 29. März 1939. Ausgel. 15. Mai 1941.
- 57a. 41. Z. 25063. Erf.: Dr. Werner Seifert, Dresden. Anm.: Zeiss Ikon A.-G., Dresden. **Verfahren und Vorrichtung zur Feststellung und Aufzeichnung von Bildstandschwankungen bei Laufbildwerfern**. 6. Februar 1940. Praktikum Böhmen und Mähren. Ausgel. 15. Mai 1941.

Erteilungen

Klasse

- 42h. 23. 23. 707224. Erf., zugl. Inh.: Max Baldeweg, Dresden. **Rahmen für Diapositive**. 14. August 1938. B. 184294. Leipziger Messe, 6. März 1938.

- 57a. 5/01. 707291. Toni Lucas, Paderborn. **Photographisches Vergrößerungsgerät**. 24. März 1935. L. 87757.
- 57a. 9/05. 707196. Erf.: Joseph Mihalyi, Rochester, Newyork, V. St. A. Inh.: Kodak Akt.-Ges., Berlin. **Photographische Reflexkamera**. 24. September 1938. K. 151931. V. St. Amerika, 23. September 1937 und 11. Januar 1938.
- 57a. 22/05. 707146. Erf.: Karl Nechterlein, Dresden. Inh.: Itagee Kamerawerk Steenbergen & Co., Dresden. **Kleinbildkamera**. 4. Juli 1939. I. 65016.
- 57a. 47/01. 707292. Kodak Akt.-Ges., Berlin. **Kinokassettengerät**. 20. September 1936. K. 143739.
- 57a. 47/02. 707310. Joseph Massolle G. m. b. H. und Joseph Massolle, Großglienicke über Berlin-Kladow. **Antriebsvorrichtung für Filmspulen**. 24. Dezember 1935. M. 133020.
- 57a. 47/02. 707347. Erf.: Dr.-Ing. Hermann Freese, Berlin-Reinickendorf. Inh.: Klangfilm G. m. b. H., Berlin. **Aufwickelvorrichtung für Bänder, insbesondere für Bild- oder Tonfilme**. 23. Juli 1937. K. 147337. Oesterreich.
- 57a. 71/01. 707169. Erf.: Dr. phil. Rolf Görisch, Dresden. Inh.: Zeiss Ikon A.-G., Dresden. **Verfahren zum Herstellen von Bildtonschmalfilmen**. 2. Oktober 1936. Z. 23439.

Gebrauchsmuster-Eintragungen

Klasse

- 57a. 1404898. Josef Röhrli, München. **Diapositiv- oder Negativ-Aufbewahrungskasten aus Pappe**. 8. November 1940. R. 30783.
- 57a. 1501801. Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Berlin NW 40. **Schnellumlaufende Scheibe für optischen Ausgleich**. 27. Juli 1939. L. 27153. Protektorat Böhmen und Mähren.
- 57a. 1501827. Hans Ferdinand Tönnies, Hamburg-Groß-Flottbek. **Photographische Kamera mit angebautelem Galvanometer**. 17. September 1940. T. 15707.
- 57a. 1501880. Kodak Akt.-Ges., Berlin SW 68. **Photographische Kamera mit photoelektrischem Belichtungsregler**. 21. Dezember 1938. K. 45158. V. St. Amerika, 22. Dezember 1937.

Für alle Kameras

CORYGON

in den Lichtstärken
F: 2,9
3,5
4,5




von ganz besonders hervorragender Bildzeichnung

Projektions-Corygon

für Kino- und Glasdiaprojektion

Friedrich

PRACTOS
MODELL AMTLICH GEBRÜHT
(Physikal.-Techn. Reichsanstalt)
PRACTOS JUNIOR br. RM 5,50
Präzisions-Belichtungsmesser,
patentl., Meßbereich 1:200-900
Ferner: PRESTO Posometer
patentiert
MATOS Tabelle



Herst. Hans Tönnies,
Hamburg-Groß-Flottbek

Gute Bücher bringen Freude ins Haus!

Für alle Zwecke
der Fach-, der technischen
und Amateurphotographie

OKOLI

**VERGRÖßERUNGS-, VERKLEINERUNGS-
UND REPRODUKTIONS-APPARATE**

Druckschriften frei

Okoli-Gesellschaft
Rudolf Roemer & Co., Stadtfilm (Thür.) 3



Patent-Umschau

Das bei den einzelnen Patenten angegebene Datum zeigt den Anlauf des Patentes an.

Klasse 57c

DRP. 706921, Gruppe 9/05, G. Müller, Berlin-Friedenau, 15. September 1938. Kamera mit einem mit einem Entfernungsmesser gekuppelten Objektiv. Um das Scharfeinstellen von Hand zu vermeiden, ist die Kamera mit einer Kraftquelle ausgerüstet, die nach ihrer Auslösung das Objektiv und den damit gekuppelten Entfernungsmesser alle Einstellungen durchlaufen läßt. Diese Bewegung wird dann bei der gewünschten Einstelllage aufgehalten.

DRP. 707196, Gruppe 9/05, Kodak A.-G., Berlin, 24. September 1938, Priorität: V. St. Am., 11. Januar 1938. Reflexkamera. Außer dem durch einen Schwenkspiegel auf einer Feldlinse entworfenen Bild wird noch ein zweites Bild durch ein weiteres, zum Kameraobjektiv versetztes Objektiv auf der Feldlinse erzeugt, und zwar ist dieses zweite Bild zur Kontrolle der Scharfeinstellung in Abhängigkeit von der Einstellung des Kameraobjektivs ablenkbar. Bei Deckung beider Bilder ist die Kamera auf das Objekt scharf eingestellt. Eine Einstellmattscheibe ist auf diese Weise vermieden.

DRP. 705755, Gruppe 22/03, E. Bauer G. m. b. H., Stuttgart-Untertürkheim, 20. Dezember 1936. Rollfilmkassette für Kameras mit einer Aufnahmekammer und einer darüber angeordneten Sucherkammer. Die Filme und Filmspulen liegen in der Kassette so übereinander, daß je zwei Spulenachsen in einer Flucht und die Bildflächen in einer Ebene liegen. Der eine Film ist dabei hinter der Aufnahmekammer und der andere hinter der Sucherkammer untergebracht. Mithin kann der Aufnahme film durch Drehen der Kassetten um eine zur Bildebene senkrechte Mittelachse gewechselt werden.

DRP. 707146, Gruppe 22/05, Ihagee-Kamerawerk Steenbergen & Co., Dresden, 4. Juli 1939. Kleinbildkamera mit zwei getrennten Filmkammern und einem Schwenkspiegel, durch den wahlweise der eine oder der andere Film belichtet werden kann. Beide Filme haben einen gemeinsamen Filmschlüssel, der bei Linksdrehung den einen und bei Rechtsdrehung den anderen Film aufspült. Beim Wechsel der Drehrichtung wird dabei ferner der Spiegel geschwenkt.

DRP. 706315, Gruppe 28, Kodak A.-G., Berlin, 4. November 1938. Priorität: V. St. A., 5. und 13. November 1937. Kamera mit Schlitzverschluß, dessen Schlitz am Ende des Aufzuges voll geöffnet und beim Auslösen durch Freigabe

des zweiten Vorhanges auf die erforderliche Schlitzbreite geschlossen wird, ehe der gemeinsame Ablauf beider Vorhänge erfolgt. Für den zweiten Vorhang ist eine Ablaufsperre vorgesehen, die nach der Schlitzbildung wirksam wird und durch den Rückschub der Auslösetaste gleichzeitig mit der Sperre für den ersten Vorhang ausgehoben wird. Die Anordnung ist besonders zur photoelektrischen Steuerung der Schlitzbreite geeignet, da der Ablauf des Verschlusses erst nach vollständiger Schlitzbildung erfolgen kann und eine unmittelbare gegenseitige Verstellung und eine Verriegelung der Vorhänge auf die gewünschte Schlitzbreite entfallen.

DRP. 706000, Gruppe 31, Askania-Werke A.-G., Berlin-Friedenau, 31. Oktober 1939. Elektromagnetisch auslösbare Lamellenverschluß. Eine vorgespannte Schraubenfeder sitzt auf einer in ihren Endstellungen festhaltbaren Schubstange zwischen zwei auf dieser Stange vorgesehenen Anschlägen. Die Schubstange steht mit dem Steuerglied für die Lamellen in Verbindung oder dient selber als Steuerglied. Ueber Bünde, die gegen die freien Enden der Feder anliegen und auf der Schubstange zwischen den Anschlägen frei beweglich sind, kann die Feder in entgegengesetzten Richtungen abwechselnd elektromagnetisch gespannt werden. Dieser insbesondere als Jalousieverschluß für Theodolite gedachte Verschluß zeichnet sich dadurch aus, daß er frei von ständig umlaufenden Teilen ist und nach einer Aufnahme schnell wieder in Betriebsbereitschaft versetzt werden kann.

DRP. 706553, Gruppe 32/04, Franke & Heidecke, Fabrik photographischer Präzisions-Apparate, Braunschweig, 7. Oktober 1939. Kamera mit einer über der Aufnahmekammer angeordneten Sucherkammer, einem mit dem Filmschaltwerk gekuppelten Objektivverschluß sowie einem Vorlaufwerk, das durch zusätzliche Betätigung des Verschlußspannhebels aufzuziehen ist. Diese zusätzliche Betätigung des Verschlußspannhebels ist zur Raumersparnis von einem um das Sucherobjektiv herumgelegten Ring abgeleitet. Dieser Ring wird seinerseits von einem besonderen an der Kameravorderseite gelagerten Handhebel bewegt und greift mit einer Nase am Aufzugebel des Objektivverschlusses an.

DRP. 706348, Gruppe 33, I. G. Farbenindustrie A.-G., Frankfurt a. M., Zusatz zum Patent 625548, 2. September 1939. Kurbelgreifer. Das Gleitlager für den Greiferarm ist auf einem um einen Stift schwingenden Rahmen befestigt, der durch einen auf der Kurbelwelle sitzenden Herzexzenter gesteuert wird. Der bisher zur Steuerung des Gleitlagers erforderliche Zwischenhebel ist dadurch entbehrlich geworden.



Dr. Neubronners
Klebestreifen
führt
jedes Fachgeschäft
Alleiniger Hersteller:
Dr. J. Neubronner,
Oberursel
a. Taunus

Bereit sein für kommende Aufgaben

ist auch für Sie wichtig. Unterrichten Sie sich daher jetzt schon über die Leistungsfähigkeit bewährter Labor-Geräte! Das

Traut - Simplex - Photogerät

vereinfacht alle optisch-phototechnisch. Arbeiten wie Reproduktionen, Dia-Herstellung, Vergrößerungen usw. Für Farbenphotographie ist das Gerät ein unentbehrlicher Helfer, denn es liefert Farbauszüge in allen Formaten. Verlangen Sie unverbindliche Zusendung der Beschreibung mit ausführlicher Leistungstabelle. Und wenn Sie als kluger Mann jetzt schon bestellen wollen, sonotieren wir Sie gerne für spätere Lieferung.

H. TRAUT, München-Obermenzing
Waldstraße 5

KRANZ FILM **KRANZ PLATE**

Das gute Photomaterial

bestimmten Begriff zu verbinden, mögen sich Wort und Begriff auch sonst nicht decken. Diesen Einwand aber könnte man mit dem Gegeninwand rüstssetzen, weshalb man denn durchaus ein sinnwüdriges Wort anwenden sollte, wenn ein sinnvolles (Strahlung!) zur Verfügung steht?

Aber muß man denn Projektion, Projektor, Projektionsgerät usw. überhaupt verdeutschen? Im Bereich des Faches besteht keine Notwendigkeit dazu. Wenn wir lernen wollen, in Kontinenten zu denken (was die Engländer immer getan haben), können wir uns sprachlich nicht gegen Wortbildungen verschließen, die internationale Geltung haben. In allen fünf Weltteilen aber verstehen die Fachleute ohne weiteres, was ein Projektor, nicht aber was ein Bildwerfer ist. Nebenbei gesagt, hat das Wort werfen in allen bekannten Sprachen den gleichen Sinn wie im Deutschen.

In den Katalogen der Fabrikanten und Photohändler herrscht heute noch der Projektor und das Projektionsbild vor, doch ist zu befürchten, daß man sich auch hier an das unschöne und sinnwüdrige Wort Bildwerfer gewöhnt, wenn nicht rechtzeitig auf seine Unzulänglichkeit hingewiesen wird. Wenn man im Unterricht durchaus von einem Bildwerfer statt von einem Bildstrahler oder Projektor sprechen will, so mag man dabei bleiben; für Photoindustrie und -handel aber besteht keine Notwendigkeit, das Wort anzunehmen.

Das alles hat mit Fremdwörterei oder Fremdtümelei nichts zu schaffen. Gerade dann, wenn man sich bewußt bemüht, wirklich deutsch zu schreiben, wird man brauchbaren Fremdwörtern gegenüber nachsichtig sein.

[590] P. Hugo Kaspar.

Tagesfragen

Es ist zwar schon wiederholt festgestellt worden, daß die Aufgabe des Handelskaufmanns sich nicht im „Verteilen der Ware“ erschöpft. Doch ist es erforderlich, daß Staatssekretär Dr. Landfried vom Reichswirtschaftsministerium in seinem Vortrag über Messewirtschaft und Wirtschaftspolitik anläßlich eines Empfanges der Reichsmessestadt Leipzig diese Tatsache erneut unterstrichen hat. Der Kaufmann wisse, welche Verpflichtung sein Einfluß auf die Lenkung des Verbrauchs, auf die Bildung des Geschmacks des Verbrauchers ihm auferlege. Er erkenne seine volkswirtschaftliche Aufgabe und stelle dies gerade in der Kriegswirtschaft ständig erneut unter Beweis: Private und gewerbliche Verbraucher auf die beste und zweckmäßigste Weise mit allen notwendigen Waren zu versorgen, die in der modernen Volkswirtschaft unvermeidbare Kluft zwischen dem Erzeuger im In- und Ausland und dem Verbraucher zu überbrücken und im Rahmen seines Tätigkeitsgebietes den Warenstrom zum Nutzen der Gesamtwirtschaft richtig zu lenken.

Der unselbständige Verteiler könne den unternehmungslustigen, risikofreudigen Kaufmann, der Verantwortungsbewußtsein gegenüber der Allgemeinheit mit berechtigtem, auf Leistung gegründetem Gewinnstreben verbindet, der sich aber auch diszipliniert den Forderungen der staatlichen Wirtschaftslenkung unterordnet, nicht ersetzen. Staatliche Außenhandelsgesellschaften können nicht den Platz des selbständigen Export- und Importkaufmanns ausfüllen. Darüber habe die staatliche Wirtschaftsführung niemals einen Zweifel aufkommen lassen. Sie begrüße aber, wenn sich die interessierten Kreise zu fachlich ausgerichteter gemeinsamer Arbeit im internationalen Geschäft in Gemeinschaftsgründungen zusammenschließen.

„Wir brauchen das Handwerk als beweglichen, zu rascher Anpassung und Umstellung fähigen Teil der Gesamtwirtschaft; wir brauchen seine Meisterlehre als Schule eines vielseitig einsatzfähigen gewerblichen Nachwuchses; wir schätzen das Handwerk als einen guten Boden für Betriebsgemeinschaft und Arbeitsfreude; es ist uns unentbehrlich als der Teil unseres Berufslebens, in dem auf breiter Front wertvolle Kräfte eine selbständige Lebensstellung durch eigene Kraft und Leistung erringen! Wir wissen, daß auch heute im industriellen Zeitalter das Handwerk immer noch der beste Boden ist, aus dem sich die bedeutsamsten industriellen Betriebe mit Weltgeltung entwickelt haben. Das deutsche Handwerk vollbringt gerade auch in diesem Kriege unter bewährter und starker Führung große Leistungen im Interesse unserer Kriegswirtschaft. Der Reichswirtschaftsminister stellt immer wieder mit besonderer Genugtuung fest, daß das deutsche Handwerk in echtem Gemeinschaftsgeist, in kameradschaftlichem Zusammenstehen, alle Schwierigkeiten überwindet und sich in Opferfreudigkeit und Leistung in Deutschlands Frei-

heitskampf von keinem anderen Wirtschaftszweig übertreffen läßt.“

Bekanntlich ist am 1. April 1941 die Anordnung zum Schutze des Handelsvertreter- und Handelsmaklergewerbes (RA. Nr. 89 vom 18. April 1941) ergangen, die bestimmt, daß nur noch derjenige ein Gewerbe als

Handelsvertreter

neu errichten darf, der dazu die ausdrückliche Einwilligung der höheren Verwaltungsbehörde erhält. Diese Einwilligung wird nur unter bestimmten Voraussetzungen und nur nach Anhören der zuständigen Wirtschaftsgruppe und der Industriekammer erteilt. Gerade weil der Handelsvertreterberuf an die persönlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse des Berufszugehörigen besondere Anforderungen stellt, muß im Interesse der Gesamtwirtschaft der Zugang genau überprüft werden, wofür es früher leider keine rechte gesetzliche Handhabe gab.

Unter die Anordnung fallen die eigentlichen Handelsvertreter, also diejenigen selbständigen Kaufleute, die ausschließlich Betriebe zu ihren Abnehmern zählen, ferner die Versandvertreter, die sich an den Letztverbraucher wenden, und schließlich die Anzeigenvertreter, die für Verlage arbeiten und Auftragsaufträge entgegennehmen. Firmen, die mit diesen Berufsgruppen arbeiten, also in unserem Fach die Industrie und der Großhandel, werden in ihrem eigenen Interesse gut tun, sich vor Abschluß eines Vertrages mit einem solchen Mitarbeiter gewissenhaft zu erkundigen, ob die Voraussetzungen der Schutzanordnung vom 1. April 1941 vorliegen, ob also der Betreffende entweder das Gewerbe bereits bisher ausgeübt hat, oder ob ihm, sofern er es neu eröffnet hat, die erforderliche Einwilligung erteilt worden ist. Aus diesem Grunde haben die zuständigen Berufsvertretungen, also die Reichsgruppe Industrie, die Wirtschaftsgruppe Groß-, Ein- und Ausfuhrhandel und die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel ihre Mitgliedsfirmen noch einmal auf die Anordnung vom 1. April 1941 hingewiesen.

Unfug im Preisangebot

In einer Berliner Zeitung befand sich die folgende Anzeige:

Kino-Exakta mit Optik 1 : 2 oder 1 : 2,8 gegen sofortige Kasse zu kaufen gesucht. Zahle 100 RM über Neupreis. Kurt M. Nels, Magdeburg-W., Gagerstraße 12.

Mit Recht griff das „Schwarze Korps“ die allem volkswirtschaftlichen Sinn widersprechende Anzeige auf und bemerkte sehr richtig: Stellen wir uns doch vor, wohin wir allesamt kämen, wenn bei uns Angebot und Nachfrage wirklich die Preise regeln dürften; wenn es dem Käufer gestattet wäre, mehr zu zahlen, nur weil eine Ware schwer zu haben ist; und wenn der Verkäufer mehr nehmen dürfte, nur weil er weiß, daß dem Käufer das Geld so locker in der Tasche sitzt!

Stellen wir uns doch vor, was unter solchen Umständen unsere Ernährung, unsere Bekleidung kosten würde. So viel jedenfalls, daß sich keiner mehr ernähren und bekleiden könnte, der nicht, wie es einst im Weltkrieg hieß „an der Quelle sitzt“ oder Geld im Ueberfluß hat. Ein Photoapparat ist gewiß kein lebenswichtiger Gegenstand. Wenn aber Ausnahmen gestattet wären, wo sollen die Grenzen liegen? Es gibt keine Ausnahmen, denn sie hätten immer die Tendenz, die Regeln zu überfluten.

Also fort mit derartigen, die Allgemeinheit, die Industrie und den Handel schädigenden Preisangeboten!

Nochmals: Kamera-Diebstähle

In Heft 35 auf Seite 561 dieser Zeitschrift wiesen wir auf die zahlreichen Kameradiebstähle und das Fehlen einer geeigneten Kamera-Versicherungsmöglichkeit hin. Wie uns mitgeteilt wird, hat die Hamburger Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft, Hamburg 11, Schauenburger Straße 49, eine Photoapparate-Versicherung eingeführt. Nach der uns vorliegenden Geschäftsanweisung deckt die Versicherung gegen einen entsprechenden Prämienatz, der nach der Höhe der Versicherungssumme verschiednen bemessen ist, alle Schäden und Verluste während aller vorkommenden Transporte und Aufenthalte innerhalb Großdeutschlands und der Schweiz, und zwar entstanden durch Unfall des Transportmittels und höhere Gewalt, ferner Feuer, Blitz, Explosion, Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Beraubung und räuberischen Ueberfall sowie durch Bruch infolge eines dieser aufgeführten Schadenereignisse. Nähere Angaben sind in den Versicherungsprospekten enthalten.

- 57b. 12/07. 714 016. Löwe Radio A.-G., Berlin-Steglitz. Verfahren zur Herstellung von Leuchtschirmen, insbesondere für Braunsche Röhren. 18. Oktober 1932. R. 86 182.
- 57c. 7/01. 713 998. Erf.: Bernhard Paupe, Neuilly-sur-Seine, Frankreich. Inh.: Kalle & Co. A.-G., Wiesbaden-Biebrich. Maschine zum Entwickeln von Lichtpausen mit gasförmigen Entwicklungsmitteln. 9. Mai 1939. K. 154 368. Frankreich 18. Mai 1938.

Gebrauchsmuster-Eintragungen

- Klasse**
- 42h. 1 509 887. Emil Busch A.-G. Optische Industrie, Rathenow a. H. Objektiv für Photographie und Projektion. 10. Januar 1940. B. 52 281. Protektorat Böhmen und Mähren.
- 57a. 1 509 704. Siemens-Reiniger-Werke A.-G., Berlin NW 7. Einrichtung für die photographische Aufnahme von Röntgenleuchtschirmbildern. 12. August 1939. S. 42 207. Protektorat Böhmen und Mähren.
- 57c. 1 509 817. Franz Niedermair, Dresden-A. 1. Kleinbildtasche. 5. August 1941. N. 13 102

Am Paktisch zu beachten

Wenn Kunden gekaufte Waren am Paktisch abholen, so möge die Einpackerin stets fragen, ob der Kassenzettel beige packt werden soll, oder ob ihn der Kunde lieber einzu stecken wünscht. Wenn die Ware nämlich ein Geschenk ist, dann möchte der Kunde das Paket oft gleich, ohne es noch einmal öffnen zu müssen, an den zu Beschenkenden weitergeben. Dann ist es unangenehm, wenn sich in dem Paket noch der Kassenzettel befindet. Der Beschenkte glaubt dann, daß der Schenker mit seiner Ausgabe habe protzen wollen. Wünscht der Kunde die Entfernung des Kassenzettels, dann muß natürlich auch der Preiszettel abgelöst werden. Diese Maßnahme ist eigentlich selbstverständlich, aber sie wird nicht immer befolgt.

Kamera-Verluste

Infolge Kriegseinwirkung sind von einer Postsendung vom 12. März 1941 folgende Apparate und Objektive in Verlust geraten: 3 Sonnar 1:4/13,5 cm für Contax (2611025, 175, 237); 1 Sonnar 1:2/8,5 cm (Nr. 2402068); 4 Movikon K 8 5501 N (Nr. W 10562, 10564, 10565, 10546); 1 Movikon K 8 5501 H (Nr. W 10470); 10 Contax II 543/24 (Nr. 59678, 59679, 59680, 59682, 59683, 59684, 59685, 59686, 59687), 59688), ohne Objektiv; 5 Contax III 544/24 N (Apparate-Nummern M 30160—2257289 (Objektive) 294—2401316, 319—2523063, 320—2522574, 376—2401097; 3 Biogone 1:2,8/3,5 cm (Nr. 2612552/557/500). Hinweise zur Wieder auffindung erbittet die Firma Zeiss Ikon A.-G., Dresden-A. 21.

Der Deutschen Schule für Optik und Phototechnik zu Berlin sind 2 Leicas abhanden gekommen, und zwar handelt es sich um Modell II, Nr. 45122, Elmar 1:3,5, 5 cm und um Modell II, Nr. 6629, Elmar 1:3,5, 5 cm.

Beim Auftauchen bitten wir, sofort die Schule zu benachrichtigen. Fernruf: 462554/55.

Herrn Dipl.-Ing. Hermann Kraenzler, Friedrichshafen, wurde 1 Tenax II Tessar 1:2,8 Nr. J 88857 Linse 23 836/25 und, der Firma Paul Thiem, Photo-Spezialgeschäft, Berneck i. F., wurde 1 Contax II E 8567 gestohlen. Es wird gebeten, bei Vorkommen die Verlustträger und die Kriminalpolizei zu benachrichtigen.

Die Zentralheizung unter der Theke

In den Wintermonaten haben die Verkaufskräfte viel unter Kälte und Luftzug zu leiden. In einem Ladengeschäft sahen wir die Zentralheizung unter den langgestreckten Verkaufstischen eingebaut. Für die Verkäufer ist es dadurch immer gut warm, weil die warme Luft unablässig über Knie und Füße hinwegstreicht. Die gleiche Wohltat genießen die Leute in der Werkstatt. Werkstätte mit sitzender Lebensweise frieren leicht und brauchen deshalb mehr Wärme als andere Menschen. Deshalb sind die Heizrohre hinter die Arbeitstische verlegt, so daß die davor Sitzenden stets von angenehmer Wärme umgeben sind. Das hat natürlich auch guten Einfluß auf die Arbeitsfreude.

Kine **EXAKTA**
stets „einblicksgleich“



Auswechselobjektive für jeden Zweck verleihen der Kine-Exakta eine unübertroffene Anpassungsfähigkeit an den Bildwinkel, die Perspektive und die Lichtverhältnisse des Motiva. Und welches Objektiv Sie auch benutzen: Die stark vergrößerte Lupenmattscheibe des „einäugigen“ Reflexsystems zeigt Ihnen automatisch und mit einem einzigen Klick in den Lichtschacht den richtigen, parallaxenfreien Bildausschnitt und die exakte Schärfe an. Ausführliche Druckschriften gratis!

Thagee
KAMERA-BAUWERK
Dresden-Striesen 47

Seit 1886
Bismarck
ADOX
3 Generationen
Anfänger
und
Erfolgreiche
Wir arbeiten weiter



Geschäftliche Mitteilungen

Berlin. Helion-Präz.-Optik Hertel u. Urban. Der Ingenieur Günther Hertel, Berlin, ist als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten. Die Firma ist geändert, sie lautet jetzt: Helion, Präz.-Optik Hertel, Urban u. Co., Berlin-Steglitz, Birkbuschstraße 78/79.

Berlin. Interfoto-Gesellschaft Stratmann & Co. Verkauf der Patente der Fotokopist G. m. b. H., SW 68, Ritterstraße 66. Der Kaufmann Herbert Heinze, Berlin, ist in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft sind fortan nur je zwei Gesellschafter gemeinschaftlich ermächtigt.

Berlin. Photohaus Leppin, W 30, Motzstraße 68. Einzelprokuristin ist Frau Margarethe Pötsch, Berlin.

Berlin-Zehlendorf. Sendlinger optische Glaswerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Goerz-Allee 271. Durch Beschluß vom 25. August 1941 ist das Stammkapital um 1200000 RM auf 1500000 RM erhöht und § 3 des Gesellschaftsvertrages entsprechend geändert. Dr. Hans-Dietrich Müller ist nicht mehr Geschäftsführer.

Bremen-Blumenthal. Fachdrogerie Photohaus Seubert Am Markt und neben dem Kino Bremen-Blumenthal. Die Firma ist geändert in: Fachdrogerie Photohaus Johann Seubert Am Markt und neben dem Kino Bremen-Blumenthal in Bremen-Blumenthal.

Dresden. Zeiss Ikon Aktiengesellschaft, Schandauer Straße 76. Dr.-Ing. Heinrich Küppenbender ist nicht mehr Vorstandsmitglied.

Dresden. Ihagee Kamerawerk Steenbergen & Co., A. 19, Schandauer Straße 24. Die bisherige Filiale per l'Italia e Colonia, Torino, Italien, Via Boucheron, N. 2 bis, die seit dem 1. Januar 1930 von Herrn Carl Weiss geleitet wurde, wurde in eine Kommandit-Gesellschaft umgewandelt. Die neue Firma heißt: Fotoexakta Societä in Accomandita, Torino, Via Boucheron, N. 2 bis, und Herr Carl Weiss ist Geschäftsführer.

Posen. Otto Draudsin, Martinstraße 26. Die Firma ist geändert und lautet fortan: Otto Draudsin Photo-Spezialhandlung. Offene Handelsgesellschaft seit dem 1. Januar 1941. Die Kaufleute Wilhelm Draudsin und Kurt Draudsin, beide in Posen, sind als persönlich haftende Gesellschafter in das Geschäft eingetreten.

Wien. Kilophot Fabrik fotografischer Papiere und Kunstanstalt Ingenieur Oswald Fuchs-Robetin, XIX., Muthgasse 64a. Die Firma wurde gelöscht.

Jubiläen

Hamburg. Am 2. Januar 1942 kann Herr John Granzow, Hamburg, Glockengießerwall 26, auf eine 40jährige Tätigkeit als Photo-Vertreter zurückblicken. In den ersten Jahren vertrat er u. a. die Firmen Johs. Herzog & Co., Kindermann, Talbot, und kamen später die Häuser G. Rodenstock und Otto Perutz, München, G. Glunz & Sohn, Gekawerke, hinzu,



(Photo: Heinrich Scheel, Hamburg)

für die er teils über 20 Jahre tätig war. Dann übernahm er die Vertretungen von Müller & Wetzig und Niezoldi & Krämer und knüpfte bereits 1909 die Verbindung mit Gevaert an. Für diese Firma hat er in seinem Bezirke Groß-Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Oldenburg, bis zum Jahre 1935 erfolgreich gearbeitet. Als dann Gevaert sich mit

der Voigtländer Aktiengesellschaft zusammenschloß, wurde G. als Mitleiter der Verkaufsstelle Hamburg der Voigtländer A.-G. bestellt. Herr Granzow hat während dieser langen Zeit die ehrliche Vermittlung zwischen Fabrikanten und Kunden bestens gepflegt und sich einen großen und treuen Kundenkreis erworben, der seiner heute gedenkt und ihn nach Beendigung des Krieges gerne wieder bei sich sehen wird.

Reichs-Patente

Anmeldungen

Klasse

- 57a. 8/05. I. 54804. I. G. Farbenindustrie A.-G., Frankfurt a. M. Vorrichtung zum **Kontakkopieren von Linsenrasterfilm auf Linsenrasterfilm**. 18. April 1934. Ausgel. 4. Dezember 1941.
- 57a. 9/03. I. 65263. Erf.: Karl Nüchterlein, Dresden. Anm.: Ihagee-Kamerawerk Steenbergen & Co., Dresden. **Spiegelreflexkamera mit Belichtungsmesser**. 27. Juli 1939. Ausgel. 4. Dezember 1941.
- 57b. 12/05. K. 150166. Erf.: Dr. Georg Werner, Wiesbaden-Biebrich. Anm.: Kalle & Co. A.-G., Wiesbaden-Biebrich. **Verfahren zur Herstellung von lichtempfindlichen Schichten für die Diazotypie**. 31. März 1938. Oesterreich. Ausgel. 4. Dezember 1941.
- 57a. 7/01. T. 48255. Erf.: Friedrich Kroner, Berlin-Charlottenburg. Anm.: Transart Aktiebolag, Göteborg, Schweden; Vertr.: Dipl.-Ing. M. Licht und Dr. R. Schmidt, Patent-Anwälte, Berlin SW 61. **Darstellungsverfahren auf durchsichtigen Blättern**; Zus. z. Patent 645394. 24. Februar 1937. Ausgel. 11. Dezember 1941.
- 57a. 23/01. H. 157103. Erf., zugl. Anm.: Albert Hemminger, Ludwigsburg. **Rollfilmspule**; Zus. z. Anm. H. 154556. 16. September 1938. Protektorat Böhmen und Mähren. Ausgel. 11. Dezember 1941.
- 57a. 32/05. B. 186978. Erf.: Ernst Bertram, München-Obermenzing und Wilhelm Bertram, München-Pasing. Anm.: Firma Ernst und Wilhelm Bertram, München-Pasing. **Anzeigevorrichtung für Kleinbildkameras mit Belichtungsmesser**. 27. Oktober 1938. Ausgel. 11. Dezember 1941.
- 57a. 33. A. 91843. Erf.: Hermann Bretthauer, Berlin-Lankwitz. Anm.: Askania-Werke A.-G., Berlin-Friedenau. **Filmschaltvorrichtung**. 15. August 1940. Ausgel. 11. Dezember 1941.
- 57c. 9/02. A. 93334. Apparatebau Bäscher G. m. b. H., Neuenrade i. W. **Wendeeinrichtung einer elektrisch, mit Gas oder dergl. beheizten Trockenpresse für Lichtbilder und dergl.** 28. April 1941. Ausgel. 11. Dezember 1941.

Erteilungen

Klasse

- 42h. 17/01. 716007. Erf.: Dr. Gerhard Hansen und Dr. Paul Heinz Keck, Jena. Inh.: Firma Carl Zeiss, Jena. **Regelbare Blende für photometrische Einrichtungen zum Messen der Rückstrahlung des Lichtes von festen Oberflächen**. 4. September 1938. Z. 24779. Protektorat Böhmen und Mähren.
- 42h. 23/07. 716008. Erf.: Franz Krautschneider, Dresden-Bad Weißer Hirsch. Inh.: Filmstoa-Projektion Johannes Jost, Dresden. **Bildwerfer für Einzelbilder mit einem um eine waagerechte Achse umlaufenden Greifer**. 27. März 1938. F. 84725.
- 42h. 34/11. 716153. Erf.: Dr. phil. Walter Geffcken, Jena. Inh.: Jenaer Glaswerk Schott & Gen., Jena. **Interferenzlichtfilter**. 8. Dezember 1939. J. 66090. Protektorat Böhmen und Mähren.
- 42h. 37. 716009. Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Berlin. **Mit einer Wechselspannung betriebene stroboskopische Einrichtung**. 24. April 1936. A. 79187.
- 57a. 39. 715694. Erf.: Tage von Voß, Stockholm, Inh.: Tage von Voß und Victor Wetterström, Stockholm; Vertr.: G. Hülbrock, Patent-Anwalt, Berlin SW 61. **Doppelkamera**. 17. Februar 1938. V. 34589. Schweden, 17. Februar 1937.
- 57a. 61. 715638. Erf.: Dr. Hans Illgen, Dresden. Inh.: Zeiss Ikon A.-G., Dresden. **Einrichtung zur Herstellung kinematographischer Aufnahmen hoher Frequenz mittels Zeitlupe**. 24. Februar 1939. Z. 25105.